

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 17 (1993)
Heft: 2

Artikel: Die Musikalische Grundschule
Autor: Renggli, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animato

Die Musikalische Grundschule und die Volksschule

Zur aktuellen Grundsatzdiskussion über den Stellenwert der Musikalischen Grundschulung sowie deren institutionelle und fachliche Bedingungen. Von Willi Renggli, Präsident VMS und Autor von bekannten Lehrwerken im Bereich der musikalischen Elementarerziehung.

Um es vorweg zu nehmen: Da und dort wird heute geglaubt, die Übernahme der Musikalischen Grundschule an den Musikschulen durch die Volksschule sei das Ei des Kolumbus. Doch dieses Ei scheint noch nicht einmal gelegt, geschweige denn ausgebrütet worden zu sein. Doch lassen Sie mich zuerst etwas in die Vergangenheit zurückblenden:

Blick zurück: Blockflötenbewegung

Vor einem halben Jahrhundert versuchte man, in der Volksschule durch die Einführung des Gruppenblockflötenunterrichts eine bessere Musikalisierung der Volksschüler zu erreichen. Viele Volksschullehrkräfte liessen sich zusätzlich bei der SAJM zur Blockflötenlehrkraft ausbilden und leisteten in der Folge mit ihren Klassen Erstaunliches. Doch mit der Zeit nahm das Interesse der fähigen Primarlehrkräfte an zusätzlichem Blockflötenunterricht ab. Immer mehr Kinder wünschten aber diesen Unterricht. So mussten auch Blockflötenlehrkräfte in relativ kurzer Zeit ausgebildet werden, die keinen pädagogischen Beruf als Voraussetzung mitbrachten. Damit hatte die Blockflötenbewegung bald einmal ihren Höhepunkt überschritten und befand sich auf Talfahrt. Heute setzt sich immer mehr die Meinung durch, dass der Blockflötenunterricht – wie der jedes anderen Instrumentes – nur von professionell ausgebildeten Musiklehrkräften erteilt werden sollte. Was nun aber den obligatorischen Schulmusikunterricht betrifft, veränderte sich dieser trotz der Blockflötenbewegung nicht wesentlich. Nach wie vor gibt es einzelne begnadete Volksschullehrkräfte, die im Musikunterricht Hervorragendes leisten, doch viele andere nehmen ihre Verpflichtungen nicht sehr ernst.

Musikschulen basieren auf der einführenden und vorbereitenden Musikalischen Grundschule

Nun wurde der Ruf der Eltern nach einem besseren musikalischen Ausbildungsangebot für Schulkinder immer lauter. Da die Volksschule jedoch nicht in der Lage war, diesem Bedürfnis zu entsprechen, wurden überall Musikschulen gegründet. Zwischen 1970 und 1980 schossen sie wie Pilze aus dem Boden. Man wollte die musikalische Ausbildung der Kinder aber nicht direkt mit dem Instrumentalunterricht beginnen, denn dies erachtete man als unökonomisch und für durchschnittlich begabte Kinder als pädagogisch eher fragwürdig. So wurde denn die Musikalische Grundschule (im folgenden GS genannt) erfunden. In Zürich nannte man sie Musikalische Elementarerziehung MEZ. Sie wurde von immer mehr Musikschulen als Vor- und Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumentalunterricht eingeführt. Die Konservatorien übernahmen die Ausbildung der Lehrkräfte.

Musikalische Grundschule und Volksschule

Diese GS befasste sich mit allgemeinen musikalischen Erziehungs- und Ausbildungszielen wie Singen, Musizieren, Bewegen, elementares Instrumentalspiel, Musik hören etc. Es war in der Folge nicht zu vermeiden, dass diese Ziele sich zum Teil mit jenen des Singunterrichts an der Volksschule deckten. Gerade musikalisch aktive und interessierte Volksschullehrerinnen empfanden deshalb die GS teilweise als Konkurrenz zu ihrer Tätigkeit. Für die Musikschulen aber wurde die GS sehr wichtig, denn dort konnten Informationen über Instrumentalmusik vermittelt, Vorabklärungen getroffen und Voraussetzungen für den nachfolgenden Instrumentalunterricht geschaffen werden. Aber auch für ihre Singgruppen, Chöre, Bewegungen- und Theatergruppen konnten die Musikschulen Kinder gewinnen. Der relativ teure Instrumentalunterricht wurde zudem von stofflichen Zielen entlastet, welche ebenso gut in einer Gruppe erlernbar waren.

Die Volksschullehrerausbildung bemühte sich selbstverständlich weiterhin, das musikalische Niveau ihrer Kandidaten zu heben. Sie vermittelte neue Impulse und liess sich dabei nicht zuletzt auch von den praxisbezogenen Publikationen über den GS-Unterricht beeinflussen. Doch da der Zutritt zur Primarlehrerausbildung vielerorts keine musikalischen Voraussetzungen verlangte, waren viele Primarlehrkräfte nach ihrer Ausbildung nicht in der Lage, einen qualifizierten Musikunterricht zu erteilen. Da waren diejenigen Lehrkräfte für GS, die im Besitz eines pädagogischen Diploms waren und sich zusätzlich einer zweijährigen Fachausbildung unterzogen hatten, am längeren Hebelarm.

Soll die Volksschule die Musikalische Grundschule übernehmen?

Die GS funktionierte nun dank tatkräftiger, unermüdlicher Förderung recht gut und wurde immer mehr von den Eltern als wichtig erkannt. Der Ruf nach ganzheitlicher Erziehung (Kopf, Herz und Hand!) nahm zu. Doch auch die Tendenz, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder immer mehr der Schule aufbürden zu wollen, verstärkte sich. So kam plötzlich der Gedanke auf, es wäre doch für die Volksschule nur ein Gewinn, wenn sie die GS von den Musikschulen übernehmen könnte. Musikalische Erziehung käme dann allen Kindern zugute. Reibungspunkte zwischen Volksschule und Musikschule würden verschwinden. Die Kosten übernehme die Öffentlichkeit, und die Musiklehrkräfte der GS könnten ins Fachlehrersystem der Volksschule integriert werden. Alles wunderbar logisch und leicht verständlich!

Ein fragwürdiges Zukunftsbild

Doch nun müssen wir auch unsere Erfahrung mobilisieren und unsere Phantasie bemühen, um die Folgen einer solchen Massnahme von allen Seiten her beleuchten zu können.

Die GS gehört in die Kompetenz der Musikschule

Der Verband Musikschulen Schweiz hat ein vitales Interesse daran, dass der von den Musikschulen initiierte und aufgebaute GS-Unterricht an Qualität eher zu- als abnimmt und in der Kompetenz der Musikschulen verbleibt. Er wird deshalb Richtlinien herausgeben, die den Inhalt der Grundausbildung sowie die Anforderungen an eine vertretbare Ausbildung der Fachlehrkräfte für diesen Unterricht umschreibt. Diese Richtlinien wurden von kompetenten Vertretern der Ausbildungsstätten für Grundausbildung in der deutschen Schweiz erarbeitet und befinden sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Sie werden später in «Animato» veröffentlicht.

ten her beleuchten zu können. Lassen Sie mich dies mit einem konkreten Zukunftsbild tun. Alles, was dabei über die GS gesagt wird, lässt sich sinngemäss auch auf die Musikalische Früherziehung übertragen. Statt Volksschule heisst es dann eben Kindergarten.

In einigen grosseren Gemeinden wurde die GS für obligatorisch erklärt und in den Volksschulstundenplan integriert. Man war bereit, die daraus entstehenden, erheblichen Kosten zu verkraften. Doch erkannte man etwas zu spät, dass diese Massnahme sehr viele zusätzliche Fachlehrkräfte benötigte, da ja nun alle Kinder die GS besuchen mussten. Von den Ausbildungsstätten erhielt man den Bescheid, dass es bis anhin schon schwierig gewesen sei, Personen mit genügend Voraussetzungen für diese Ausbildung zu gewinnen und dass die Anmeldungen schon seit längerer Zeit eher rückläufig seien. So blieb nichts anderes übrig, als durch eine massive Herabsetzung der Aufnahmebedingungen und eine Verkürzung der Ausbildungsdauer neue Kreise für diesen Fachunterricht herbeizuziehen. Nur einige ältere Verantwortliche erkannten eine gewisse Parallellität zur ehemaligen Entwicklung der Blockflötenbewegung. Doch man sah grosszügig über die Problematik der Qualität des Lehrkörpers hinweg, konnten doch nun wirklich alle Kinder die musikalische Erziehung geniessen. Leider waren nicht ganz alle dazu zu motivieren. Denn da wurde z.B. ernsthaftes Interesse, Konzentration, ruhiges Zuhören, subtiles Empfinden, soziales Gefühl oder Freude am Singen verlangt. «Gerade um dies zu lernen, gehen ja die Kinder in die GS», argumentierten die Eltern. Doch die Fachlehrerinnen kontierten: «Die Wunderlehrerin gibt es einfach nicht, die in nur ein bis zwei Lektionen Fachunterricht pro Woche dies alles auch bei Kindern schafft, bei denen solche Veranlagungen nicht schon wenigstens in Ansätzen vorhanden sind! Es fehlt», so meinten sie, «die Möglichkeit, Kinder, mit denen solche Ziele nicht angegangen werden können und die durch Fehlhaltungen zur Belastung der ganzen Gruppe werden, von der GS fernzuhalten». Die Forderung nach einer Therapie-GS wurde dann aber aus Kostengründen abgelehnt und lag sowieso nicht im Trend. Viele ehemalige Primarlehrerinnen



Stimmungsbild vom Schlusskonzert des Jecklin-Musiktreffens am 14. März 1993 in Zürich. – «Die Spannung für die Beteiligten war gross – denn für wen ist es kein besonderes Ereignis, einmal im Grossen Tonhallsaal in Zürich auftreten zu können» (ein jugendlicher Teilnehmer). Unser Bild stammt vom Auftritt des Zuger Jugendorchesters. (Foto: Suzanne Schwiertz)

gaben darauf den GS-Unterricht auf und bewarben sich um eine halbe Stelle an der Primarschule. Sie verstanden nicht, warum man Musikerziehung unbedingt jedem Kind zwangsverordnen müsse.

Das Niveau in den GS-Kursen sank nun rapide. Zudem zeigte sich auch, dass das Interesse der Eltern an diesem Unterricht rasch abnahm. Es brauchte keinen Familienentscheid mehr, ob der GS-Unterricht besucht oder nicht besucht werden sollte. Die Kinder gingen einfach hin, sie mussten ja! Auch die Finanzen der Eltern waren nicht mehr involviert. «Nützt's nichts, so schadet's nichts» war jetzt die Einstellung. Immerhin standen nun die GS-Lehrerinnen weniger unter Erfolgsdruck.

Die Unterstufenlehrerinnen mussten jetzt kein schlechtes Gewissen mehr haben, wenn sie mit den Kindern keine Lieder mehr sangen oder nicht mehr musizierten. Die Kleinen kamen ja vielleicht in der GS auf ihre Rechnung, und Singen war sowieso ein anstrengendes Fach. Und dann kam die Schulpflege und brauchte dringend Betreuerinnen für den neu eingerichteten Mittagstisch. Kurzerhand wurden nun die Musikstunden auf der Unterstufe der Volksschule gestrichen und den Lehrerinnen statt dessen Betreuungsaufgaben übertragen.

Mittlerweile gehörte es nun zur fortschrittlichen Gesellschaft, dass jedes Kind mindestens zwei Jahre lang versuchte, ein Instrument spielen zu lernen, obwohl die meisten Kinder Computerspiele bevorzugten. Das Niveau der GS war währenddessen so abgesunken, dass die wenigsten Kinder auch nur annähernd für den Instrumentalunterricht vorbereitet waren. Die Musikschulen, deren Mittel auch nicht unbeschränkt waren, mussten zwangsläufig alle Kinder aus der GS, die Instrumentalunterricht wünschten, einer Prüfung unterziehen, da auch auf das Urteil vieler GS-Lehrerinnen kein Verlass mehr war. Man erinnerte sich mit Wehmut der Zeit, als die GS noch von der Musikschule angeboten wurde. Die Instrumentallehrkräfte beklagten sich noch mehr als früher über die ungenügende Vorbereitung der ihnen neu zugeteilten Kinder.

So entschloss sich die Musikschule, neu eine FGI (Fakultative Grundschule für besonders Interessierte) zu erfinden und dafür auch ein bescheidenes Schulgeld zu erheben. An dieser FGI durften nur besonders qualifizierte GS-Lehrerinnen unterrichten. Die Lehrziele wurden genau definiert und konsequent angestrebt. Der Erfolg der FGI war enorm...

Bessere Lösungen

Nun, dieses Szenario muss nicht unbedingt so verlaufen. Noch gibt es andere Möglichkeiten. Hier einige Vorschläge:

- Der obligatorische Gesangs- und Musikunterricht an der Volksschule (im folgenden MV genannt) wird erhalten und nimmt an Qualität zu. Tägliches Singen ist nur im MV realisierbar.
- Ist eine Volksschullehrkraft nicht in der Lage, diesen Unterricht zu erteilen, kann sie durch eine Fachlehrkraft ersetzt werden und dafür andere Aufgaben übernehmen.
- Die GS bleibt grundsätzlich fakultativ, wird

aber in den Stundenplan der 1. und 2. Klasse der Volksschule integriert. Kinder, die die GS nicht besuchen wollen, haben schulfrei oder werden im Rahmen eines neuen, offenen Blockunterrichts von der Primarlehrkraft beschäftigt.

– Inhaltlich wird der MV klar gegenüber der GS abgegrenzt. Der MV, im Klassenverband erteilt, hat allgemeinen Charakter. Er pflegt aber auch das gemeinsame Singen und Spielen. Die GS widmet sich eher dem Spezielleren. Sie kann auch Fähigkeiten entwickeln, die von den betreffenden Kindern in den MV eingebracht werden können, z.B. Begleitungen auf Elementarinstrumenten einüben. Dies bedingt eine Absprache und Zusammenarbeit von Volksschule und GS-Lehrerin. Ein solches Zusammengehen würde auch die gemeinsame Realisation von Projekten ermöglichen.

– GS-Lehrerinnen können auch Lektionen des MV anstelle weniger befähigter Volksschullehrerinnen übernehmen.

– Die Musikschule organisiert den GS-Unterricht in Zusammenarbeit mit der Volksschule. Sie stellt die Lehrkräfte an und beaufsichtigt diese.

– Es ist durchaus denkbar, ja vielleicht sogar wünschenswert, dass die Volksschule auch die Musikschule führt und in ihr Bildungssystem integriert. Doch braucht die Musikschule eine gewisse Eigenständigkeit, einen qualifizierten Schulleiter mit Selbstverantwortung und eine musikalisch kompetente Aufsichtsbehörde.

Diese Ausführungen sind unvollständig. Ich möchte damit einige Denkanstösse geben und hoffe, dass nicht durch falsche, wenn auch gutgemeinte Weichenstellungen voraussehbare Fehler begangen werden.

Willi Renggli

In dieser Nummer

Die VMS-Schulleitersausbildung	2
Berichte	3, 9, 13, 15, 17
Mitgliederversammlung und Tagung des VMS	5, 6
Musikschulen in schwierigen Zeiten	5, 6, 7
Kursinserate	4, 12
Leser schreiben	9
Musikmesse Frankfurt	15
Fondazione MUSICA e CULTURA	17
Neue Bücher/Noten	10, 11
Stellenanzeiger	14, 16, 18, 19

A lire en français

... voir les pages	2, 8, 9, 10, 15, 17
Assemblée générale de l'ASEM	2
Musique et culture musicale	8
Actualité	8, 9, 15
Foire de la Musique de Francfort	15